

Ministerial-Bekanntmachungen.

I. Im Großherzogthume Baden ist die Besteuerung des Branntweins gesetzlich neu geregelt und damit vom 1. Mai d. J. an eine Erhöhung der Steuer verbunden, auch die Erhebung einer nach der inländischen Steuer bemessenen Uebergangsteuer, sowie eine theilweise Rückvergütung der Steuer von dem dort bereiteten und in das Ausland gehenden Branntweine angeordnet worden.

Die Uebergangsteuer beträgt für die Badensche Dhm Branntwein 28 Sgr. 6^g Pf. im 14-Thalerfuße, oder 1 Fl. 40 Kr. im 24 $\frac{1}{2}$ Guldenfuße und von Weingeist 1 Thlr. 21 Sgr. 5 $\frac{1}{2}$ Pf. im 14-Thalerfuße, oder 3 Fl. im 24 $\frac{1}{2}$ Guldenfuße. Sofern nicht der Transport mit einem Uebergangscheine versehen ist, findet die Erlegung derselben bei dem Erheber des ersten Großherzoglich Badenschen Ortes Statt, welchen der Transport auf seinem Wege berührt.

Die Steuerrückvergütung besteht in der Hälfte der vorbemerkten Uebergangsteuer-Sätze.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 15. Oktober 1844, Regierungsb. Blatt Seite 163, wird solches hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Weimar am 3. Mai 1852.

Finanz-Departement des Großherzoglich Sächsischen Staats-Ministeriums.

Für den Departements-Chef.

Bergfeld.

II. Vom 15. dieses Monats ab wird die zeither im Orte Stotternheim bestandene Salzgelde-Einnahme auf die Saline Louisenhall verlegt und von dem Saline-Inspektor Piutti daselbst verwaltet, die Ausfertigung der aus dem Salinebezirke begehrten wendenden Koch-, Vieh- und Gewerbe-Salz-Bezugsamweisungen aber, welche bis daher bei jener Einnahmestelle erfolgte, von der Großherzoglichen Saline-Kontrolle zu Louisenhall — an welche sonach zu solchem Behufe die zum Salzempfange berechtigenden vorschriftsmäßigen Zeugnisse der Gemeindevorstände und sonstigen Legitimationen einzureichen sind — besorgt werden.

Es wird daher diese Veränderung hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Weimar am 6. Mai 1852.

Finanz-Departement des Großherzoglich Sächsischen Staats-Ministeriums.

Für den Departements-Chef.

Bergfeld.